



Erklärung zur Ehenamensführung

einzureichende Unterlagen:

- Original und Kopie der Geburtsurkunde der Ehefrau
- Original und Kopie der Geburtsurkunde des Ehemannes
- Original und Kopie der Heiratsurkunde
- Original und Kopie des Reisepasses der Ehefrau (Personaldatenseite)
- Original und Kopie des Reisepasses des Ehemannes (Personaldatenseite)

Hinweis:

Ausländische Urkunden müssen im Original mit einer Apostille versehen sein.

Das [Formular](#) über die Erklärung zur Namensführung muss bei einer persönlichen Vorsprache bei der Botschaft oder bei einem Honorarkonsul von beiden Ehepartnern unterschrieben werden.

Bei der Botschaft fallen für die Beglaubigung der Fotokopien der Unterlagen (10,- €) und für die Beglaubigung der Unterschriften (25,- €) Gebühren an, die zum jeweiligen Tageswechsellkurs bar in Landeswährung oder per Kreditkarte gezahlt werden können.

Für die Beurkundung durch das deutsche Standesamt fallen weitere Gebühren an, die nach Aufforderung direkt in Deutschland zu überweisen sind.

Wenn die vorzulegenden Unterlagen nicht auf Deutsch oder Englisch sind, muss zusätzlich eine Übersetzung vorgelegt werden. Im Einzelfall können weitere Urkunden erforderlich sein.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin.de/standesamt1/>
<https://www.berlin.de/lab/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/>